

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Magold und Freudenstadt.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 85. Montag den 23. Oktober 1827.

**Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.**

Oberamt Magold.

Magold. [Oberamtliche Bekanntmachung.] Die Ortsvorsteher werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß die nächste Schäferei-Visitation in dem Distrikte Wildberg für den — durch Kränklichkeit hieran verhinderten Schäferei-Inspektor Eschenmaier, von Dürmeng, von dem Oberamts-Thierarzt Stohrer aus Freudenstadt vorgenommen werden wird.

Den 20. Oktober 1827.

R. Oberamt.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [An die Gemeinde- und Stiftungs-Räthe.] Den Verwaltungs-Aktuaren des hiesigen Oberamts-Bezirks sind folgende Termine zur Stellung der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen gegeben worden, und zwar:

I. Dem Verwaltungs-Aktuar Schmid in Dornstetten:

derselbe solle gestellt und dem Gemeinderathe übergeben haben

die Rechnung von 18²⁶/₂₇

1. von Hörschweiler bis 20. Oktober.
2. " Thummlingen bis 31. Oktbr.
3. " Hallwangen " 10. Novbr.

4. von Nach bis 18. Novbr.
5. " Gränthal " 30. Novbr.
6. " Cresbach " 20. Decbr.
7. " Dürrweiler " 15. Januar.
8. " Herzogsweiler " 20. Jan.
9. " Wörnersberg " 30. Jan.
10. " Grömbach " 6. Februar.
11. " Pfalzgrafenweiler b. 15. Febr.
12. " Dornstetten bis 1. März.

Ebenso dem Stiftungs-Rathe
die Rechnung pro 1827.

1. von Pfalzgrafenweiler bis 1. Jan.
2. " Gränthal " 1. Jan.
3. " Wörnersberg " 1. März.
4. " Herzogsweiler " 1. März.

II. Dem Verwaltungs-Aktuar Meyer in Glatten:

derselbe solle gestellt und dem Gemeinderathe übergeben haben

die Rechnung von 18²⁶/₂₇

1. von Reinerzau bis 20. Oktober.
2. " Rodt " 30. Oktbr.
3. " Loßburg " 15. Novbr.
4. " Neunet " 20. Novbr.
5. " Bößlingen " 30. Novbr.
6. " Unterisingen " 10. Decbr.
7. " Schopfloch " 20. Decbr.
8. " Oberisingen " 30. Decbr.
9. " Dittersweiler " 10. Januar.
10. " Glatten " 30. Jan.
11. " Wittendorf " 20. Februar.
12. " Lombach " 30. Febr.

Ebenso dem Stiftungs-Rathe
die Rechnung pro 1827.

1. von Schömburg bis 1. März.
2. = Neunel " 1. Januar.
3. = Unterfilingen " 10. Decbr.
4. = Reinerzau " 20. Octbr.

III. Dem Verwaltungs-Aktuar K b st lin
in Baiersbronn:

derselbe solle gestellt und dem Gemein-
derathe übergeben haben:

Die Gemeinde-Rechnung von 18^{26/27}

1. von Igelsberg bis 20sten October.
2. = Heselbach " 30. October.
3. = Wesenfeld " 10. November.
4. = Hochdorf " 20. November.
5. = Göttsfingen " 10. December.
6. = Wittlensweiler b. 22. Decbr.
7. = Untermusbach bis 5. Januar.
8. = Schwarzenberg " 15. Jan.
9. = Huzenbach " 25. Jan.
10. = Nöth " 4. Febr.
11. = Reichenbach " 11. Febr.
12. = Baiersbronn " 1. März.

ebenso dem Stiftungs-Rathe

die beiden Rechnungen von 18^{26/27}

1. von Reichenbach bis 15. Januar.

Indem man die Stadt- und Stiftungs-
Räthe hievon in Kenntniß setzt, erhält ins-
besondere der Schultheiß den Austrag,
sobald eine Rechnung bei ihm ankommt,
den Tag der Ankunft auf dem ersten
Blatte der Rechnung kurz einzuschreiben,
die Rechnung selbst aber sogleich dem Ge-
meinde- und Stiftungs-Rathe und nach
spätestens 8 Tagen dem Bürger-Aus-
schusse zur Einsicht, und endlich, wenn
dieses beides geschehen ist, die Rechnung
sammt allen Beilagen und der vorherge-
henden Rechnung dem Oberamte zur Revi-
sion zu übergeben. Er, der Schultheiß,
bleibt immer zunächst für den streng-
pünktlichen Vollzug dieser Anordnung ver-
antwortlich und für jedes Versäumniß
trifft ihn unfehlbar die Ordnungs-Strafe.

Endlich haben auch insbesondere die
Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger diese

Bekanntmachung zu beherzigen und ihre
Rechnungs-Akten immer so in Ordnung
zu halten, daß der Verwaltungs-Aktuar
sie nach vorangegangener Anzeige, jeder-
zeit in Empfang nehmen könne und zu
keinen Klagen gegen sie über Unordnung
veranlaßt werde, welche unnachlässig
bestraft würde.

Den 14. October 1827.

K. gemeinschaftl. Oberamt.

Mindersbach, Oberamts Nagold.
[Schauswaide-Verleihung.] Die der hiesi-
gen Gemeinde zugehörige Sommerschaf-
Waide, welche im Ganzen 110 Stücke
erträgt, soll Oberamtlichem Auftrage zu-
folge wieder auf 3 Jahre verpachtet wer-
den.

Zu dieser Verpachtung ist
Dienstag der 30ste dieses Monats
festgesetzt, wobei sich die Liebhaber

Nachmittags 2 Uhr

in des Schultheißen Wohnung zu Min-
dersbach einfinden, und die näheren Be-
dingungen vernehmen können.

Den 20. October 1827.

Gemeinderath.

Vt. K. Oberamt

Nagold,

Engel.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.

In Nagold,
den 20. October 1827.

Dinkel	1 Schfl.	4 fl. 20 fr.	4 fl. 6 fr.
Haber	1 Schfl.	3 fl. 2 fl. 36 fr.	
Kernen	1 Str.		— fl. — fr.
Roggen	1 —		— fl. 48 fr.
Erbsen	1 —		— fl. — fr.
Linsen	1 —		— fl. 40 fr.
Bohnen	1 —		— fl. 56 fr.
Gersten	1 —		— fl. 48 fr.

Fleisch-Preiße.

Rindfleisch	1	Pfund	5fr.
Hammelfleisch	1	—	5fr.
Schweinefleisch mit Speck	1	—	7fr.
— ohne —	1	—	6fr.
Kalbfeisch	1	—	5fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8	—	17fr.
1 Kreuzerweck schwer	11	Loth.	

In Altenstai g,

den 17. Oktober 1827.

Dinkel 1 Schfl.	4 fl.	54fr.	4 fl. 36fr.
Haber 1 Schfl.	3 fl.	12 fr.	2 fl. 48fr.
Kernen 1 Sri.			1 fl. 20fr.
Noggen 1 —		50fr.	48fr.
Gersten 1 —		53 fr.	45fr.

In Freudenst ad t,

den 15. Oktober 1827.

Kernen 1 Schfl.	11 fl.	44 fr.	10 fl. 8fr.
Noggen 1 —			6 fl. 24fr.
Gersten 1 —	7 fl.	12 fr.	6 fl. 30fr.
Haber 1 —	3 fl.	18. 3 fl.	— fr.

Fleisch-Preiße.

Ochsenfleisch	1	Pfund	5fr.
Schweinefleisch mit Speck	1	—	7fr.
— ohne —	1	—	6fr.
Kalbfeisch	1	—	4fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	4	Pfund	10fr.
Noggenbrod	4	—	8fr.
1 Kreuzerweck schwer	9	Loth.	

Die Bauchredner.

Bauchredner sind bekanntlich solche Personen, die, durch ihre Organe und ihren Körperbau unterstützt, sich eine Fertigkeit erworben haben, durch Hinunterdrückung der Stimme in den Schlund, Töne und Worte auf eine solche Art hervorzubrin-

gen, daß die Anwesenden glauben müssen, der Schall komme nicht von jener, sondern von einer andern Gegend her. Wenn solche Personen diese Fertigkeit auf einen hohen Grad gebracht haben, so läßt sich an ihnen nicht einmal eine Bewegung des Mundes wahrnehmen. Schon im Alterthume war die Kunst des Bauchredens bekannt. Plutarch und Tertullian berichten, Bauchrednerinnen gesehen zu haben; auch Eusebius, Erzbischof von Antiochien, schrieb im vierten Jahrhunderte eine Abhandlung, worin er zu beweisen suchte, die Samuels Geist citirende Here zu Endor habe mit Hilfe des Teufels aus dem Bauche geredet. Dasselbe erörterte im siebzehenden Jahrhunderte Leo Allarius in einer eigenen Schrift über die Engastrimythien.

Unter den neuen Bauchrednern zeichnete sich besonders aus: Saint Gille, ein Kaufmann zu St. Germain en Laye, vier Meilen von Paris; der Oberstlieutenant Baron Ferdinand von Mengden von Horde, der sich in Wien aufhielt, der Genfer Comte, und Engländer Fitz-James.

Saint Gille, ein offener, geprüft redlicher Mann, hatte diese Kunst zu Martinique von einem vertrauten Freunde binnen acht Tagen gelernt, und erreichte durch Uebung die Meisterschaft darin. Weit entfernt, sich durch sie zu zweideutiger Gewinnsucht verleiten zu lassen, machte er von ihr nur den besten Gebrauch, nemlich den, die Menschen bisweilen bei den Beschwerden dieses armen Lebens aufzuheitern, und das Reich des Aberglaubens zu beschränken. Auch erdient er auf Verlangen, im December 1770, vor den versammelten Mitgliedern der Academie der Wissenschaften zu Paris, um Proben seiner Kunst an den Tag zu legen. Der Abbe de la Chapelle erlangte dieß Vergnügen nur durch eine vorbeireitende, leise tretende französische Delika-



tesse, ward dann aber von dem biedern Saint Gille auf's beste empfangen. Eine Unterstube nahm beide am traulichen Kaminfeuer auf, wo sie einen Tisch zwischen sich hatten. Der Abbe betrachtet unverwandten Auges seinen gütigen Wirth, der ihn eine ganze halbe Stunde mit lustigen, von seiner Kunst erzeugten, Ausritten unterhielt. Möglich hört sich der Abbe bei seinem Namen und Titel rufen, von einer Stimme, die ihm von dem Dache eines nahen Hauses zu kommen scheint. Er staunt, ahnet aber bald die Täuschung mit der an Saint Gille gerichteten Frage: ob vielleicht seine so hoch gespannte Neugierde schon befriediget sey? Ein bloßes Lächeln war die Antwort. Nun spielte diese gekünstelte Stimme, wie das enthrperte zarte Echo, rings um ihn her; aus allen Ecken, aus allen Fernen schien sie nach des Künstlers Gebot zu tönen. Die Täuschung war so vollkommen, daß dem Abbe, ob er gleich schon auf dem festen Lande der Gewißheit war, doch seine Sinne noch immer sich zu verwirren schienen. Der Künstler war, so lange er seine Kunst zeigte, ganz stumm, und sein Gesicht offenbarte auch nicht die mindeste Veränderung. Nur das bemerkte der Beobachter, daß jener das Gesicht, doch ganz zwanglos, etwas wendete, so daß nur die Eine Seite zu sehen war, wenn er als Bauchredner sprach.

Bemerkenswerth ist der Auftritt, den Saint Gille's Kunst einst in einer Klosterkirche, kurz nach dem Absterben eines tief betraurten Klosterbruders, veranlaßte. Er wandelt mit einigen Mönchen durch die feierlich stillen Hallen, und sie zeigen ihm das Grab des geliebten Todten, mit der Bemerkung, er sey wohl eines feierlichern Leichenbegängnisses, als er erhalten, werth gewesen. Jähling erschallt dem Anscheine nach eine Stimme hoch vom Chor herab, beklagend den Hingegangenen im Fegfeuer, und der Brüder-

schaft ihre Laulichkeit und die Erkaltung des Eifers für ihn vorwerfend. Als die Mönche von ihrem ersten Erstaunen zurückgekommen sind, berathen sie sich und beschließen, der ganzen Confraternität diesen Vorgang zu eröffnen. Saint Gille, der nicht auf halbem Wege stehen bleiben will, sucht sie von diesem Vorhaben abzulenken, und macht ihnen begreiflich, daß sie von ihren abwesenden Brüdern als Schwärmer und Thoren würden verlacht werden, rieth ihnen jedoch, die ganze Communität sogleich in der Kirche zu versammeln, wo der entrückte Geist vielleicht seine Klagen wiederholen würde. Alles, bis zu den Klosterbedienten herab, strömt nun in der Kirche zusammen. Nach einem kurzen Verweilen schallt wieder die Stimme hoch vom Chor herab, und wiederholt Klagen und Vorwürfe wegen der zu dürftigen Beerdigung. Alles stürzt zu Boden und gelobt feierlich Besserung, die vollchdrig mit dem Gesange *de Profundis* eingeleitet wird. Zwischen den Versen kommt nun Trost von oben, indem der Geist pausenweise seine aus dem frommen Chorgesange geschöppte Beruhigung zu erkennen giebt.

Nach geendigtem Act spinnt der Prior mit dem Tausendkünstler eine ernstliche Unterredung an, die nichts Geringeres, als die hohe Strafbarkeit der Skeptiker und Vernünftler beweisen soll. Jetzt säuseln aber Blätter des ewig frischen Verdienstkränzes auf den Magus herab, denn er hat nichts Angelegentlicheres zu thun, als den guten Vätern alles aufzuklären. Er konnte aber seinen Zweck nicht eher erreichen, als bis er ihnen die Täuschung nach Möglichkeit enthüllte.

(Die Fortsetzung folgt.)